



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des  
Unterausschusses für Bergbausicherheit  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Antje Grothus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1609**

A18/1

12. September 2023  
Seite 1 von 6

## Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 15. September 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktion der CDU hat gemeinsam mit der Fraktion von Bündnis  
90/Die Grünen zur o. g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum  
Thema „**Sachstandsbericht zu Grubenwassereinleitungen in die  
Lippe**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen und mit dem Ministerium für  
Umwelt, Naturschutz und Verkehr abgestimmten Bericht, mit der Bitte  
um Weiterleitung an die Mitglieder des Unterausschusses für  
Bergbausicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur

**MWIKE**

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle Poststraße

## **Bericht der Landesregierung: „Sachstandsbericht zu Grubenwassereinleitungen in die Lippe“**

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten die Landesregierung gemeinsam um einen schriftlichen „Sachstandsbericht zu Grubenwassereinleitungen in die Lippe“ zur Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 15. September 2023. In der Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 3. März 2023 berichtete die Landesregierung zuletzt mit der Vorlage 18/920 vom 1. März 2023 zum Thema „Grubenwassereinleitungen im Steinkohlenbergbau“.

Der nachfolgende mit dem Umweltministerium abgestimmte Bericht soll insbesondere der Beantwortung der formulierten Fragen der Berichtsanhörung zum o. a. Thema dienen.

## **Wasserhaltung Haus Aden im Gewässereinzugsgebiet der Lippe**

Als einziger Wasserhaltungsstandort im Gewässereinzugsgebiet der Lippe wird die zentrale Wasserhaltung Haus Aden langfristig Grubenwasser in die Lippe einleiten. Bis September 2019 wurde dort noch Grubenwasser aus einer Teufe von - 940 m NHN gehoben und über eine Grubenwasserleitung in die Lippe eingeleitet. Im Rahmen der Umsetzung des Grubenwasserkonzeptes der RAG AG ruht seit dem 25. September 2019 die Wasserhaltung und das Grubenwasser soll auf das Zielniveau ansteigen, bevor es wieder gehoben und in die Lippe eingeleitet wird.

## **Hintergrund und Folgenabwägung der Anpassung des Zielniveaus der Grubenwasserhebung Haus Aden von -600 Meter Tiefe auf -380 Meter Tiefe durch die RAG**

In den im Auftrag der Landesregierung erstellten Gutachten der ahu AG zur Bruchhohlraumverfüllung (Versatzgutachten; [www.umweltauswirkungen-utv.de](http://www.umweltauswirkungen-utv.de)) und zur Mineralisation des Grubenwassers des ehemaligen Bergwerks Ost der Fa. G.E.O.S. ([https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/gewaesse/AB\\_Mineralisation\\_Grubenw%C3%A4sser\\_20170428\\_fin.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/gewaesse/AB_Mineralisation_Grubenw%C3%A4sser_20170428_fin.pdf)) ist ermittelt worden, dass sich ein Grubenwasseranstieg über das ursprünglich geplante Niveau hinaus positiv auf die Belastung des Grubenwassers auswirken kann. Es wurde u.a. empfohlen, einen Anstieg bis ca. -300 m NHN am Standort Haus Aden zu prüfen.

Aufgrund der o.g. Ergebnisse des Versatzgutachtens hat das Wirtschaftsministerium für den Standort Haus Aden seinen Erlass vom 15.02.2016 aufgehoben, mit dem Betriebsplanzulassungen, die einen Grubenwasseranstieg in BHV-Bereiche bzw. in Bereiche mit früherem PCB-Einsatz zur Folge hätten, gehemmt waren.

Daraufhin hat die Bezirksregierung Arnsberg (Bergbehörde) den Abschlussbetriebsplan für den Untertagebereich der zentralen Wasserhaltung des Bergwerks Haus Aden für das Anstiegsniveau von -600 m NHN am 07.12.2017 mit der Nebenbestimmung zugelassen, im Rahmen einer weiteren Abschlussbetriebsplanergänzung gutachterlich untersuchen zu lassen, welches über -600 m NHN hinausgehende Pumpniveau zur weiteren Minimierung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt eingestellt werden kann.

Die daraufhin gemäß Unternehmensangaben von der RAG AG durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, dass maximal ein Pumpniveau von -380 m NHN möglich ist. Aufgrund nicht ausreichender Durchleitkapazitäten und des bereits im Versatzgutachten (Endbericht Teil 1, S. 182) beschriebenen Risikos von Grubenwasserübertritten aus der Provinz Haus Aden insbesondere in das Einzugsgebiet der Ruhr bei ca. -320 m NHN kann ein Übertritt in die Grubenwasserprovinz Mitte nicht realisiert werden.

Die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis für das Heben von Grubenwasser und Einleiten in die Lippe am Standort Haus Aden lief Mitte 2021 aus. Für die Grubenwasserhebung nach Grubenwasseranstieg wird die RAG AG ein neues Wasserrecht beantragen. Aufgrund der Menge des zu hebenden Grubenwassers wird dafür eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen sein. Etwaige Veränderungen der Grubenwasserqualität durch den Anstieg bis -600 m NN und darüber werden berücksichtigt. Die Untersuchungen der RAG AG zum maximal möglichen Anstiegsniveau wurde im Zuge der Planerischen Mitteilung und des Scopings zum wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren für die Wasserhaltung Haus Aden Rechnung getragen. Gemäß Angaben der RAG AG in der Planerischen Mitteilung zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Haus Aden in die Lippe (Stand 25.02.2020) benötigt die RAG AG für die Wiederaufnahme der Grubenwasserhaltung nach dem Umbau zur Brunnenwasserhaltung und Erreichen des Anstiegsniveaus (bis max. -380 m NHN) eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Heben und Einleiten von max. 14,9 Mio. m<sup>3</sup> Grubenwasser jährlich in die Lippe.

Das Scoping für das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren, an dem die Bergbehörde u.a. die an der Lippe von der Einleitstelle bis zur Mündung

gelegenen Kommunen und Kreise beteiligt hat, wurde am 18.08.2020 abgeschlossen.

### **Zeitplan und technischer Ablauf der Grubenwasserregulierung und erwartete Veränderungen an der Qualität und Schadstoffbelastung des zu hebenden Grubenwassers**

Entsprechend bei der Bergbehörde vorliegender Zeitplanung der RAG AG vom Januar 2023 ist bei einem Anstieg des Grubenwasserpegels auf -380 m NHN mit einer Wiederaufnahme des Pumpbetriebs frühestens zum Jahreswechsel 2028/2029 zu rechnen. Aufgrund der genannten Gutachten wird erwartet, dass die stofflichen Belastungen geringer sein werden als diejenigen bei einem Annahmehöhe von -600 m NHN, welche Gegenstand der derzeit gültigen Zulassung des Abschlussbetriebsplans unter Tage waren.

Die Belastungssituation der Lippe ist im Hintergrundpapier Steinkohle zum Bewirtschaftungsplan 2022 – 2027 gemäß Wasserrahmenrichtlinie betrachtet

([https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/2022-02-11\\_final\\_hgp\\_steinkohle.pdf](https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/2022-02-11_final_hgp_steinkohle.pdf)) worden. Hierin sind Prognosen in Tab. 29 für einen Anstieg auf ca. –600 m NHN und in Tab. 30 für einen Anstieg auf ca. -400 m NHN dargelegt worden. Durch den Vergleich der dortigen Daten ergibt sich, dass bei einem höheren Anstiegsniveau z. T. deutlich geringere Konzentration der dort genannten Stoffe erwartet werden, so dass auch die Belastung des aufnehmenden Gewässers deutlich geringer ausfallen würde.

Aktuell liegt noch kein Antrag auf Ergänzung des Abschlussbetriebsplans oder auf wasserrechtliche Erlaubnis bei der Bergbehörde vor. Seitens der RAG AG wurde mitgeteilt, dass die Abschlussbetriebsplanergänzung voraussichtlich im 4. Quartal 2023 und der Wasserrechtsantrag im 2. Quartal 2024 eingereicht werden. Beide Anträge sollen sich auf ein Anstiegsniveau von ca. –380 m NHN beziehen.

### **Erwartete Auswirkungen durch das neue Grubenwasserkonzept auf die Trinkwasserversorgung durch die Halterner Sande und die Renaturierung der Lippe**

Die Halterner Sande sind im Zusammenhang mit der zukünftigen Grubenwasserprovinz „Mitte“ (Wasserhaltungsstandort Lohberg) zu be-

trachten. Mit der Grubenwasserprovinz „Ost“ (Wasserhaltungsstandort Haus Aden) besteht kein sachlicher Zusammenhang.

Die Auswirkungen des Grubenwasseranstiegs auf die Renaturierung der Lippe werden in dem anstehenden wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung betrachtet.

Wie im Hintergrundpapier Steinkohle dargelegt wurde, wird insbesondere das realisierbare Anstiegsniveau des Grubenwassers, ab dem eine Einleitung wieder aufgenommen wird, einen erheblichen Einfluss auf die Wasserqualität und damit die Erreichbarkeit des guten ökologischen Zustand bzw. des guten ökologischen Potenzials der Lippe haben. Könnte künftig ein höheres Anstiegsniveau des Grubenwassers eingestellt werden (-400 m NHN oder höher), so fielen die Belastungen deutlich geringer aus. Es besteht voraussichtlich jedoch auch dann ein erhebliches Risiko für das Erreichen des guten ökologischen Zustands in mehreren Lippe-Oberflächenwasserkörpern unterhalb der Einleitung (Hintergrunddokument Steinkohle, Seite 93). Diese Fragestellung wird durch ein begleitendes Monitoring untersucht.

### **Technische Möglichkeiten und (Filter-)Verfahren zur Grubenwasseraufbereitung für die Einleitung in die Lippe zur Minimierung insbesondere der PCB-Belastungen (PCB 28 und PCB 52)**

Die Thematik der PCB-Belastung des Grubenwassers am Standort Haus Aden ist eingehend im Teil 1 des Versatzgutachtens (siehe oben; [www.umweltauswirkungen-utv.de](http://www.umweltauswirkungen-utv.de)) behandelt worden.

Ob und in welchem Umfang eine Behandlung auf PCB erforderlich ist, wird im Rahmen des anstehenden wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens mit UVP für den Standort Haus Aden zu prüfen sein. Im Zuge dieses Verfahrens wird in Anbetracht der dann vorliegenden Konzentrationsprognosen und dem dann vorliegenden Stand der Erkenntnisse über die Behandlungsmöglichkeiten zu entscheiden sein.

Der Einsatz von Filtrations-Verfahren, die in der Lage sein sollten, partikulär gebundenes PCB in nennenswerter (und messbarer) Menge zu entfernen, wurden vor der vorübergehenden Einstellung der Grubenwassereinleitung u. a. am Standort Haus Aden getestet (Vorlage 17/3189). Mit den angewandten Filtrationstechniken konnte eine Reduktion des Schwebstoffgehalts im Grubenwasser und damit eine Entfernung von PCB in Teilen erzielt werden. Da mit dem Grubenwasser,

insbesondere bei einem höheren Niveau des Grubenwasserspiegels, keine große abzufiltrierende (Feststoff)PCB-Fracht mehr gehoben wird, konnte auf der damaligen Erkenntnisbasis fachlich nicht abschließend über den tatsächlichen Einsatz dieser Verfahren im großtechnischen Maßstab entschieden werden. Auf Empfehlung einer Expertengruppe wurde in der Folge die Weiterentwicklung eines Messverfahrens für die PCB-Bestimmung in der Wasserphase von der RAG AG in Auftrag gegeben.

Über diese von der RAG AG in Auftrag gegebenen Forschungen werden der Landesregierung in Kürze Ergebnisse vorgelegt, welche dann von der Expertengruppe zur PCB-Elimination (s. Vorlage 17/3189) geprüft werden.

### **Umsetzungsplanungen der RAG für eine Grubenwasseraufbereitung bis zum Beginn der Einleitungen**

Ob und in welchem Umfang eine Behandlung am Standort Haus Aden erforderlich ist, muss anhand der nach Oberflächengewässerverordnung geltenden Anforderungen an die Wasserqualität der Lippe und der nach erfolgtem Grubenwasseranstieg zu erwartenden Grubenwassermengen sowie der darin enthaltenen Stoffkonzentrationen beurteilt werden.

Solange kein prüffähiger Abschlussbetriebsplan bzw. wasserrechtlicher Erlaubnisantrag der RAG AG vorliegt, kann zu einer etwaigen Aufbereitungstechnik am Standort Haus Aden keine Einschätzung abgegeben werden.